

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 6.3.2025, über die Sitzung (1/2025)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende(s) Ersatzmitglied(er) des Gemeinderates: Thomas Wesenauer, Michaela Lametschwandtner (beide ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 13

Zuhörer: 0

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 5.12.2024 (5/2024) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Michael Pacher
FPÖ: GR Alexander Wergles

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO, eingebracht von Bgm Hans-Peter Pachler am 28.02.2025: **Bürgerschaftsvertrag RHV (Sanierung der Verbandsanlage); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen und unter dem TOP „Allfälliges“ zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

TAGESORDNUNG

1) Rechnungsabschluss 2024; Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2024 ist wie schon jene aus den Vorjahren nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte demnach allen bekannt sein. Diese lehnt sich an die Form des Voranschlags an. Die finanzielle Lage der Gemeinde Innerschwand stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2024	VA 2024	RA 2024	RA 2024
(Ableitung aus Finanzierungsrechnung)	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	3.463.900	3.535.500	3.490.010,72	3.452.935,43
Investive Gebarung	368.600	369.300	290.627,53	245.980,17
Finanzierungstätigkeit	0	21.200	0	21.200,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0	0	1.202.691,13	1.192.019,65
Zwischensumme	3.832.500	3.926.000	4.983.329,38	4.912.135,25
abzgl. Investive Einzelvorhaben (vormals ao.H)	645.200	430.900	579.945,89	280.896,83
abzgl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	0		1.202.691,13	1.192.019,65
Summe	3.187.300	3.495.100	3.200.692,36	3.439.218,77
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-307.800		-238.526,41

Saldierung der drei Haushalte:

FHH:	31.12.2024
Saldo Finanzierungshaushalt	60.522,65
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)	829.802,56
Veränderung der liquiden Mittel	71.194,13

EHH:		
Saldo Ergebnishaushalt	-18.637,66	(Afa 158.537,91)
Saldo Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen	-60.522,65	
Nettoergebnis	-79.160,31	

Summe Vermögenshaushalt	12.919.626,51
Veränderung	49.317,46

Im Jahr 2024 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben	Kosten	Gemeindeanteil
Aggregate Blackout	-3.000,00	
Sanierung Rasen Sportplatz	5.374,77	5.374,77
Straßenbau Engljähringer	2.436,24	
Straßenbau Buchinger	2.014,20	
GW Fanger	161.408,90	26.537,70
Kanalbau	-8.317,97	
Bauvorhaben Rindbergergründe	4.080,00	4080,00
WVA Lehen	57.351,64	
	221.347,78	35.992,47

Veränderung der Haushaltsrücklagen 2023 zu 2024:

Entwicklung Haushaltsrücklagen		
	31.12.2023	31.12.2024
Zweckgebundene Rücklagen:		
Kanalbaurücklage	121,42	111.113,69
Rücklage Betriebsergebnis	0,00	72.116,32
Baurücklage WVA	116,50	19.027,05
RL Straßenbau	25.378,39	4.379,68
	25.616,31	206.636,74
Allgemeine Rücklagen:		
Betriebsmittelrücklage	394.919,29	155.645,46
Allgemeine Verwahrrücklage	203.974,91	292.004,32
RL Infrastrukturbeitr. Engljähringer	47.926,01	0,00
Soziale Zwecke	1.772,60	2.519,00
Kultursparbuch	1.338,00	1.338,10
Gesunde Gemeinde neu	628,11	628,15
Rücklage Gemeindepaket	24.600,00	19.225,23
Rücklage Autobahnkapelle	10.416,72	10.417,50
Rücklage Konradkapelle	1.285,65	1.285,75
Rücklage HWS Wangauer Ache	0,00	83.300,00
Pauschalzuschuss BZ-Mittel KIG 2023	12.350,00	12.350,00
	699.211,29	578.713,51
Gesamtsummen	724.827,60	785.350,25
pro Einwohner (HWS)	572,53	607,38

Haftungen:

Stand Haftungen	31.12.2023	31.12.2024
RHV BA 24-103	811.359,55	671.544,49
RHV BA 01-15	598.377,67	313.792,66
Gesamt	1.409.737,22	985.337,15
Haftungsstand pro EW (HWS)	1.163,61	762,05

Darlehen:

Darlehen WVA Niedersee	31.12.2023	31.12.2024
Schuldenstand	159.000,00	137.800
pro EW (HWS)	125,6	106,57

Errechneter Betriebsüberschuss Kanal	72.116,32
--------------------------------------	-----------

Amtsleiter Mag. Günter Schardl bringt den Gemeinderätinnen und -räten das Zahlenwerk näher und erklärt auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Positionen. Sein Fazit: Die finanzielle Situation stelle sich zwar ein bisschen besser dar als im Voranschlag für das Jahr 2024 prognostiziert (€ 238.000 statt € 308.000 Minus), nichtsdestotrotz sei sie unerfreulich, weil der Haushalt nur durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden kann und sich diese kontinuierlich gegen Null entwickeln.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) Nachwahl Personalbeirat

Suse Nachbagauer war bis zu ihrem Pensionsantritt Ersatzmitglied der Dienstnehmerseite im Personalbeirat. Aufgrund ihres Ausscheidens ist eine Nachwahl erforderlich. Als neues Ersatzmitglied wird Kindergartenpädagogin Michaela Schindlauer vorgeschlagen.

Wahlen in Ausschüsse, Organe außerhalb der Gemeinde etc. sind grundsätzlich geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, die Wahl mit Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, Michaela Schindlauer als Ersatzmitglied in den Personalbeirat (Dienstnehmervertreter) zu wählen.

Beschluss: einstimmig

3) Projekt HWS „Wangauer Ache“ (Bauabschnitt 1), Finanzierungsplan; Beschlussfassung

Im Frühjahr 2025 beginnt die WLV mit der Umsetzung des „Projektes HWS Wangauer Ache“, um die Gemeinden Oberwang und Innerschwand am Mondsee vor zukünftigen Hochwasserereignissen bestmöglich schützen zu können. Die Realisierung des Projektes wird ca. 15 Jahre in Anspruch nehmen und an der Mündung der Wangauer Ache starten. Die Gesamtkosten des Projektes betragen Euro 19 Millionen.

Beteiligt an den Kosten sind der Bund, das Land Oö. sowie die einzelnen Interessenten, die einen Nutzen aus diesen Maßnahmen ziehen. Basierend auf diesem Finanzierungsschlüssel beträgt der Anteil der Gde. Innerschwand an den Gesamtkosten 5,3 % (€ 1.007.000), wovon nochmals 75 % aus Mitteln des Landes Oö. gefördert werden (GemFin NEU). Im Ergebnis entstehen der Gemeinde daher Gesamtkosten iHv € 251.750.

Für den Bauabschnitt 1 liegt nunmehr nachfolgender genehmigter Finanzierungsplan (IKD-2025-32777/8-Kep; siehe untenstehender Auszug) der Direktion Inneres und Kommunales vor, welcher vor Beginn der Bauarbeiten vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 16. Jänner 2025, GZ: 41712, ergibt unsererseits für den

Gemeindebeitrag am Projekt Hochwasserschutz Wangauer Ache (Bauabschnitt 1)

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde				30.480	30.480	60.960
Haushaltsrücklagen	30.480	30.480	30.480			91.440
BZ - Sonderfinanzierung	91.500	91.400	91.400	91.400	91.400	457.100
Summe in Euro	121.980	121.880	121.880	121.880	121.880	609.500

Bgm. Hans-Peter Pachler teilt mit, dass lt. WLK noch heuer die Räumung der Ache sowie die Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens (Bereich Lugmühle) geplant sind. 2026 sind die Sanierung der Brücke über die B 151 sowie die Erweiterung von Rohrdurchlässen vorgesehen.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan (IKD-2025- 32777/8-Kep) beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Entwicklungskonzept Kinderbetreuung; Beschlussfassung

Die Gemeinden haben gem. OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in regelmäßigen Abständen ein Entwicklungskonzept hinsichtlich Kinderbetreuungsangebot zu erarbeiten und zu beschließen. Grundlagen für dieses Konzept sind eine Bedarfserhebung bei den Erziehungsberechtigten, statistische Daten (Bevölkerungsentwicklung, Geburtenzahlen, Bautätigkeit etc.) sowie eine Analyse der aktuellen Betreuungssituation. Daraus wird gefolgert, ob mittelfristig zusätzlicher Platzbedarf besteht oder mit dem aktuellen Angebot das Auslangen gefunden werden kann. Einbezogen wurde auch die Ganztageschule (GTS), wenngleich es sich bei der GTS um kein institutionelles Angebot nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz handelt.

Innerschwand führt in der gemeindeeigenen Einrichtung derzeit zwei Kindergartengruppen sowie eine alterserweiterte Kindergartengruppe. Diese Struktur wurde im Vorjahr gewählt, um möglichst vielen Kindern einen Betreuungsplatz in der Heimatgemeinde anbieten zu können. Einige wenige Kinder im Krabbelstufenalter, die in Innerschwand keinen Platz finden, werden in Einrichtungen umliegender Gemeinden untergebracht.

Zieht man die Bedarfserhebung sowie aktuelle statistische Daten heran, wird diese Gruppenstruktur 2025/26 jedenfalls fortgeführt, voraussichtlich auch noch 2026/27. Im darauffolgenden Jahr ist die Rückkehr zum ursprünglichen Angebot – zwei KG-Gruppen, eine Krabbelstufengruppe – wahrscheinlich. Die Errichtung zusätzlicher Räumlichkeiten für Kindergarten/Krabbelstube ist mittelfristig nicht erforderlich, diese Feststellung findet sich auch im Entwicklungskonzept wieder; das Konzept wurde der Bildungsdirektion bereits vorgelegt und wurde von dieser zur Kenntnis genommen. Anders stellt sich die Situation bei der Ganztageschule dar, für eine adäquate Betreuung ist die Schaffung zusätzlicher Räume empfohlen.

Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, dass betreffend Sanierung/Erweiterung der Volksschule ein Lokalausweis mit einem Architekten stattgefunden habe und dieser mit einer Entwurfsplanung beauftragt worden sei. Der Architekt empfiehlt die Nutzung des Dachbodens, dort seien 2 Klassenräume möglich. Beim nächsten Termin Ende April sollen der Entwurf und eine erste Kostenschätzung auf dem Tisch liegen.

GR Stefan Lettner regt an, sich über eine alternative Nutzung zusätzlicher Räume Gedanken zu machen für den Fall, dass die Schülerzahlen wieder sinken. GV Gabi Mayr und Vizebgm. Josef Edtmayer sehen keine Gefahr, dass Räume ungenutzt bleiben: Die Ganztageschule werde weiter an Zulauf gewinnen, zum anderen sehe das Raumerfordernisprogramm des Landes mehr Flächenbedarf (Bibliothek, Lehrerzimmer, GTS) vor, als durch den Ausbau des Dachbodens gewonnen werden kann.

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, das vorliegende Entwicklungskonzept zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

5) **Unterstützungszahlung an den Heimatbund Mondseeland; Beschlussfassung**

Der Heimatbund Mondseeland hat im Jahr 2021 ein Ansuchen an die Gemeinden um Unterstützung gestellt; die vier MSL-Gemeinden sollen jährlich € 50.000 über einen Zeitraum von fünf Jahren (2022 - 2026), aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel, zur Verfügung stellen. Unterstützungsbeiträge in Höhe von jeweils € 5.180,-- für 2022 und 2023 sowie von € 2.590,-- für 2024 wurden bereits bewilligt.

Für die Jahre 2024-2026 behält sich die Gemeinde Innerschwand laut Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.2022 vor, diese Unterstützungszahlungen jährlich zu diskutieren und gegebenenfalls jeweils nur für ein weiteres Jahr zu beschließen. Bgm. Hans-Peter Pachler spricht sich dafür aus, den gleichen Betrag (€ 2.950) wie im Vorjahr zu leisten. In einem Gespräch der MSL-Bürgermeister mit dem Obmann des Heimatbundes sei ein Konzept eingefordert worden, wie die Zukunft der Museumsbetriebe aussehen könne; des Weiteren müsse der Verein personelle Fragen klären.

GR Albert Mayrhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von € 2.950 beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) **Heimatbund Mondseeland, Kostenübernahme Pfarre Mondsee; Ansuchen vom 07.02.2025**

Der Obmann des Heimatbundes, DI Johannes Pfeffer, hat an die vier Mondseelandgemeinden ein Ansuchen gerichtet, damit von diesen die ausstehende Miete der vergangenen drei Jahre für die von der Pfarre angemieteten Räumlichkeiten übernommen wird.

Dazu ist anzumerken, dass der Heimatbund von den Mondseelandgemeinden jährlich ca. € 50.000 an Subvention erhält und die Anforderung war, mit diesem Geld sämtliche Ausgaben zu bestreiten (siehe auch oben TOP 5). Bevor über eine Zahlung der Miete entschieden wird, sollte zum einen hinterfragt werden, warum die Zahlungen drei Jahre lang nicht getätigt wurden und zum anderen, warum dies vom Obmann bis jetzt nicht kommuniziert wurde. Die im Schreiben formulierte Zustimmung der Bürgermeister hat es zudem nicht gegeben und ist festzuhalten, dass diese Beträge auch nicht in den Budgets der Gemeinden berücksichtigt sind.

Im Gemeinderat herrscht die einhellige Meinung, dieses Ansuchen fürs Erste abzulehnen. Um eine Entscheidung treffen zu können, müsse der Heimatbund erst seine offenen personellen Fragen (Neuwahl organschaftlicher Vertreter) klären und vor allem Rechenschaft darüber ablegen, welche Einnahmen/Ausgaben, inklusive dazugehöriger Belege, in den vergangenen Jahren getätigt und wie die

bisherigen Förderungen der Gemeinden verwendet wurden, so die einhellige Meinung der Gemeinderäte Barbara Mair, Stefan Lettner und Alexander Wergles. Bgm. Hans-Peter Pachler meint, die Museumslandschaft sei sehr wichtig für das Mondseeland, allerdings könne diese nicht dauernd zu Lasten der Gemeinden geführt werden.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, dieses Ansuchen vorerst nicht zu behandeln und erst dann eine Entscheidung über dieses Ansuchen zu treffen, wenn die vom Gemeinderat geforderten Punkte (Neuwahl organschaftlicher Vertreter, Kassaprüfung) erfüllt sind.

Beschluss: einstimmig

7) Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Gstk.-Nr. 2857, KG 50103, Bereich Auhof

Der Grundstücksbesitzer im direkten Bereich des öffentl Gutes hat bei der Gemeinde Innerschwand die Teil-Auflassung des öffentlichen Gutes Gstk.-Nr. 2857, KG 50103, beantragt.

Die Kundmachung im Internet samt Anschlag an der Amtstafel sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer ist erfolgt.

Im Ermittlungsverfahren gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. wurden von den Betroffenen keine Einwände erhoben.

Die anfallenden Kosten für Vermessung und grundbücherliche Eintragung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Für die aufgelassene Teilfläche erhält die Gemeinde € 30/m².

Geschäftszahl: 616-2025-06

Innerschwand am Mondsee, am 07. März 2025

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 06.03.2025, mit welcher die Auflassung des öffentlichen Gutes erlassen wird.

Gemäß § 11 Abs. 3 und 6 Oö. Straßengesetz 1991, idgF. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF. wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche des öffentlichen Gutes des Grundstückes Gstk.-Nr. 2857, KG 50103, wird aufgelassen, da sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der Fläche zur Einreihung in das öffentliche Gut ist aus dem Lageplan der Vermessungsurkunde GZ 8553d, Blatt 2 des Vermessungsbüros ZT Lidl (Datum: 25.10.2024) ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

(Hans-Peter Pachler)

Angeschlagen:

Abgenommen:

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes im obigen Sinne beschließen.

Beschluss: einstimmig

<p>8) Einreihung einer Teilfläche des Gstk. 2859/1 in das öffentliche Gut, Gstk.-Nr. 2857, beide KG 50103, Bereich Auhof</p>

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2859/1, KG 50103, zum Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen. Die Kundmachung im Internet samt Anschlag an der Amtstafel sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer ist erfolgt.

Im Ermittlungsverfahren gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. wurden von den Betroffenen keine Einwände erhoben. Es fallen keine Kosten für die Gemeinde an.

Geschäftszahl: 616-2025-05

Innerschwand am Mondsee, am 07. März 2025

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 06.03.2025 betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als **Gemeindestraße**.

Gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 2859/1, KG 50103 – im Teilungsentwurf der Firma Lidl ZT GmbH (Blatt 1, GZ 8553d) grün dargestellt – wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage der Fläche zur Einreihung in das öffentliche Gut ist aus dem Lageplan der Vermessungsurkunde GZ 8553d, Blatt 1 des Vermessungsbüros ZT Lidl (Datum: 25.10.2024) ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

(Hans-Peter Pachler)

Angeschlagen:

Abgenommen:

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Einreihung in das öffentliche Gut im obigen Sinne beschließen.

Beschluss: einstimmig

9) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK-Änderung - Entscheidung über Einleitung:

- **Fwpl.Ä. 4.30 u. ÖEK Ä. 2.11 Bereich „Wangau“, Gstk. 1503/1, KG Innerschwand**

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 4.30 u. ÖEK Ä. 2.11, Gstk. 1503/1, KG Innerschwand; Widmung von „Sondergebiet Fäkalübernahmestelle“ in „Betriebsbaugebiet“ und „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“.

Mit Datum vom 03.02.2025 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Gstk. 1503/1, KG Innerschwand, eingereicht. Begründet wird der Antrag damit, dass die Übernahmestelle für Fäkalien aus dem Kanal schon längere Zeit nicht mehr benötigt wird. Bei der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Mondsee-Irrsee am 03.10.2024 wurde beschlossen, dass diese Übernahmestelle stillgelegt und verwertet werden soll.

Eine Vorprüfung durch Sachverständige der Raumordnung des Landes OÖ hat die beabsichtigte Widmungsänderung als möglich eingestuft. Auch wurde im Vorfeld mit der Forstabteilung der BH Vöcklabruck über das Thema Waldabstand gesprochen. Nordöstlich ist eine 15-m-SP-Zone mit „Die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig, bei bestehenden baulichen Anlagen und Gebäude sind bauliche Maßnahmen zu deren Erhaltung zulässig“ vorgesehen. Auch östlich wird diese SP-Zone, gemessen von der gegenüberliegenden Straßenseite, auferlegt. Die östliche Grünlandfläche soll eben-

falls in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. Zur Verwirklichung dieser Umwidmung ist auch eine ÖEK-Änderung notwendig.

In der Bauausschusssitzung am 11.02.2025 wurde einstimmig empfohlen, die Einleitung der Umwidmung im Gemeinderat zu beschließen. Der Plan von Ortsplaner DI Attwenger, dat. mit 18.02.2025, wird dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorgelegt.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4.30 u. ÖEK-Ä. 2.11, Gstk.1503/1, KG Innerschwand, Widmung von „Sondergebiet Fäkalübernahmestelle“ in „Betriebsbaugelände“ und „Grünland“ in „Betriebsbaugelände“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

10) Bericht des Bürgermeisters

- **Holzverkauf:** Aus dem Servitut bei den Bundesforsten werden 150 fm Holz gehackt und verkauft, berichtet Bgm. Hans-Peter Pachler.
- Die **Brückensanierungen** (Dachsenbach und Möstelbach) auf der B 151 sind gestartet, noch vor dem Sommer sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.
- Beim **Tourismusverband** Mondsee-Irrsee laufen die Vorarbeiten zur Fusion mit fünf anderen regionalen Verbänden zum gemeinsamen Salzkammergut-Verband; dieser soll ab 1.1.2026 starten.
- Das **Postbus Shuttle** hat mit Beginn des Monats März die Betriebszeiten reduziert, an Sonntagen ist das Shuttle gar nicht mehr unterwegs. Mit Beginn der Sommersaison ist eine neuerliche Anpassung der Betriebszeiten vorgesehen.
- Die **Asfinag** wird im kommenden Jahr die **Lärmschutzwände** an der A1 von der Rottgrabenbrücke Richtung Mondsee erneuern; eine lückenlose Verbauung ist jedoch nicht vorgesehen.

11) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Joseph-Alexander Wergles berichtet, dass man sich in der Sitzung am 17. Februar dem Rechnungsabschluss gewidmet habe.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute beschlossenen Tagesordnungspunkte (7 – 9). Außerdem habe sich der Ausschuss am 13. Februar mit folgenden Themen befasst:

- Tempolimit Oberwanger Landesstraße (70 km/h) von der Sagemühle bis zum Gewerbegebiet STS – Verkehrsabteilung der BH sieht nach Tempomessungen keine Notwendigkeit dafür
- Einigung mit der Asfinag betreffend Entschädigung für Straßenschäden im Zuge der Autobahnsanierung wurde erzielt (€ 72.000); auch die Fa. Massiv-Bau leistet einen Beitrag
- Die Rigole bei der Kreuzung in Loibichl sollen erneuert werden
- Bei der Autobahn-Unterführung in Baumgarten kommt es immer wieder zu Glatteis-Bildung; der Wasserabfluss soll deshalb geändert werden. GR Barbara Mair weist auf ein ähnliches Problem in Lehen hin (unkontrollierter Wasserabfluss und Glatteisbildung); Bgm. Pachler und Vizebgm. Edtmayer betonen, sich des Problems anzunehmen.

Generationen-, Sport- und Vereinausschuss – GR Sandra Parhammer informiert über das Obleute-Treffen; bei sehr gutem Besuch wurden die verschiedenen Veranstaltungstermine aufeinander abgestimmt

Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – Obfrau GV Gabriele Mayr verweist auf das heute beschlossene Entwicklungskonzept. In der Sitzung am 13.2. wurden ferner folgende Punkte behandelt:

- Tarifordnung gemeindeeigene Räumlichkeiten - derzeit kein Anpassungsbedarf
- Die Eltern-Haltestelle und der Zugang zur Volksschule werden attraktiver gestaltet (neuer Weg, Beleuchtung). An der Vorderseite der Schule sollen künftig nur noch die Buskinder ein- und aussteigen
- Die Krabbelstube Nido soll daran erinnert werden, dass eine Gastbeitragsleistung nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung vor Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung vorliegt.
- Im Kindergarten Innerschwand können im neuen Betreuungsjahr 2025/26 alle Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden; einige jüngere Kinder finden Platz in umliegenden Einrichtungen.

Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – Obmann Albert Mayrhofer teilt mit, dass am Samstag, 5.4., das Palmbuschenbinden stattfindet. Weitere Punkte:

- Zum Jubiläum des Pilgerweges VIA NOVA (20 Jahre) wird am 29. Juni eine Pilgergruppe am Sportplatz in Loibichl empfangen und verpflegt
- der Ausschuss möchte sich verstärkt dem Thema Fachkräftemangel und Lehrlingsausbildung widmen
- der Kameradschaftsbund plant wieder eine Adventveranstaltung, unter Einbindung des Kulturausschusses

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – Obmann GR Stefan Lettner lädt zur Bach- und Seeuferreinigung am Samstag, 5. April, Treffpunkt ist um 8 Uhr beim Bauhof in Loibichl.

- Es soll überlegt werden, die bestehenden PV-Anlagen zu erweitern und dafür vorhandene KIG-Mittel einzusetzen
- Die Energiegemeinschaft der drei MSL-Gemeinden hat ihren Betrieb aufgenommen; Erweiterungsmöglichkeiten werden in Wasserkraftwerksbetreibern gesehen, zu diesen wird Kontakt gesucht

12) Allfälliges

a) Erledigung Dringlichkeitsantrag:

Bürgschaftsvertrag RHV (Sanierung der Verbandsanlage); vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung

Der RHV Mondsee-Irrsee beabsichtigt zur Finanzierung der Sanierung der Verbandsanlage ein Darlehen in Höhe von € 2.000.000 bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen. Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand bis zu einem Betrag von € 150.000 mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 31.12.2049, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genom-

men werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden. Bgm. Pachler bringt dazu sämtliche Unterlagen, insb. den Bürgschaftsvertrag, vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts des laufenden Haushaltsjahres überschreiten. Nachdem dies beim vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., diese wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag samt Haftungsübernahme, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

- **Jugendarbeit:** GR Albert Mayrhofer berichtet, dass die GWA in ihrer jetzigen Form ab September Geschichte ist. Es ist allerdings ein Nachfolgeprojekt im Entstehen, dass sich der vielen Themen (Arbeitslosigkeit, psychische Probleme, Internet etc.), die Jugendliche betreffen, annimmt. Dieses neue Jugendprojekt wird zu 100 % gefördert, den Gemeinden entstehen dadurch keine Kosten mehr. GR Stefan Lettner findet es bedauerlich, dass den acht MSL-Gemeinden die Jugend und die Jugendarbeit keine 150.000 Euro pro Jahr wert seien: „Eine Katastrophe.“
- **Spielplatz:** GV Gabi Mayr ersucht, beim Spielplatz den Fallschutz zu erneuern bzw. Sand einzubringen.
- **Mittagsaufsicht:** GR Michaela Schindlauer ersucht um haftungstechnische Klärung hinsichtlich zweier Volksschüler, die während der Mittagszeit im Kindergarten beaufsichtigt werden.

13) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 5.12.2024

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 5.12.2024 (Nr. 5/2024), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21.05 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____
abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne
Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: